

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehörige des Korps verwendet werden, welche hiefür besonders geeignet sind und die sich ausdrücklich dazu bereit erklärt haben. Die Friedenszeiten dienen zur tüchtigen Ausbildung der einzelnen Sanitätskolonnen. Außerdem haben sich dieselben zur Hülfeleistung bei größeren Unglücksfällen vorzubereiten und eintretenden Falls auch thätige Hülfe zu leisten. Die oberste Leitung über das gesamte freiwillige Sanitätskorps kommt dem Verwaltungsrat, bezw. Verwaltungsausschuß und Präsidenten des Landesvereins vom Roten Kreuz zu. Die regelmäßige Leitung liegt dem Kommandeur des Korps ob, während die Überwachung der Ausbildung von einem oder mehreren ärztlichen Sachverständigen ausgeübt wird. Über die Errichtung, Einteilung und Ausbildung von Sanitätskolonnen, sowie über die Aufnahme von solchen in den Verband des freiwilligen Sanitätskorps entscheiden die genannten Behörden des Landesvereins vom Roten Kreuz.

Transvaal. — Über das Sanitätswesen der Buren entnehmen wir einem in den „Basler Nachrichten“ abgedruckten Brief eines Baslers vor Lady Smith folgenden Passus: „Das Rote Kreuz ist bei uns sehr gut eingerichtet. Gleich hinter dem Hoofdlaager (Hauptlager) geht die Linie Prätoria-Durban; darauf steht auf einem eigens gelegten Zweiggeleise ein aus 20 Waggons, alles erstklassige und Schlafwagen, bestehender Ambulancezug. Die Sitze sind in Betten umgewandelt und überhaupt alles komfortabel eingerichtet. Die Ärzte sind meistens Engländer, Deutsche und Holländer. Auch ein Röntgenstrahlenkabinett ist dabei angeschlossen.“ — Diese Mitteilungen eines Beteiligten zeigen, mit welcher Sorgfalt auch das Sanitätswesen der Buren organisiert ist.

Nordamerika. — Eine Reorganisation des Roten Kreuzes ist kürzlich für das Gebiet der Vereinigten Staaten Amerikas beschlossen worden. Das ganze Staatsgebiet wird danach in Distrikte eingeteilt, die unter besonderen Beamten stehen, während alle diese Zweigorganisationen der Oberaufsicht des Nationalkomitees, das seinen Sitz in Washington hat, unterworfen sind. Sobald diese neue Organisation beendet ist, werden sich in allen Teilen des Landes lokale Gesellschaften bilden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Das Centralkomitee an die Sektionen.

Im Einverständnis mit der Sektion Degersheim wird die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf **Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai** festgesetzt. Anträge der Sektionen sind spätestens Ende März 1900 beim Centralkomitee einzureichen. Die Anmeldung der Delegierten hat an gleicher Stelle spätestens Ende April zu erfolgen.

Der Centralpräsident: **E. Zimmermann.**

Schweizerischer Samariterbund.

Kurschronik.

 Das Samariterwesen hält seinen Einzug auch im Berner Jura. — In St. Zimmer, Gorgémont, Tramelan, Saignelégier, Lavannes und Reconbillier wurden von Hrn. Suter aus Biel Vorträge über das Samariterwesen gehalten. Es wurden jeweilen nach Schluß dieser Vorträge Samariterkurse veranstaltet, die gegenwärtig im Gange sind. In St. Zimmer 64 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Guttat, Miedville und Brehm, sowie praktischer Lehrer Suter aus Biel; Schlußprüfung Sonntag den 21. Januar. In Gorgémont 35 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Guet, praktischer Leiter Zysset aus Cortébert; Schlußprüfung Donnerstag den 25. Januar. In Tramelan 45 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Schwarzenbach, prakt. Leiter Petermann; Schlußprüfung den 11. Februar. In Saignelégier ca. 40 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Juillard, prakt. Leiter Rollat. In Reconbillier Beginn des Kurses Mitte Januar, Kursleiter Dr. Geering, praktischer Leiter Suter aus Biel. In der zweiten Hälfte Januar werden von Hrn. Suter Vorträge über das Sa-